



Medienmitteilung

Datum 20. Februar 2014

Bund und Kantone genehmigen die Umsetzung des Aktionsplans «Mehr Organe für Transplantationen»

Der Bedarf an Organen für Transplantationen ist grösser als das Angebot. Der Bundesrat hat deshalb den Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» lanciert. Bund und Kantone haben heute im Rahmen des «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» Prioritäten und Organisation des Projekts genehmigt und eine Reihe von Massnahmen definiert. Diese betreffen die Ausbildung des medizinischen Personals, das Qualitätsmanagement, die Spitalstrukturen und -ressourcen sowie die Information der Öffentlichkeit.

2013 belief sich die Zahl verstorbener Spenderinnen und Spender in der Schweiz auf 110, was im Vergleich zum Jahr 2012 eine Zunahme von 14.6% bedeutet. Der Bedarf an Organen für Transplantationen bleibt jedoch grösser als das Angebot, und die Liste der Personen, die auf ein Organ warten, wird immer länger. Ende 2013 umfasste sie 1274 Personen, was gegenüber 2012 (1165 Personen) einem Anstieg von 9,3% entspricht. Diese Entwicklung ist namentlich darauf zurückzuführen, dass Transplantationen immer häufiger eine therapeutische Option darstellen und dass immer bessere Medikamente für die Kontrolle der Abstossung zur Verfügung stehen.

Um diese Situation zu verbessern, hat der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik», die ständige Plattform von Bund und Kantonen, an seiner heutigen Sitzung die Umsetzung des Aktionsplans genehmigt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen namentlich Erkennung und Betreuung der potenziellen Spenderinnen und Spender optimiert werden können.

Gemäss der Studie «Swiss Monitoring of Potential Donors» (SwissPOD) ist das Potenzial an verstorbenen Spenderinnen und Spendern dreimal grösser als die heutige Spenderate. Die Studie hat auch organisatorische Disparitäten und einen unterschiedlichen Grad der Sensibilisierung für die Identifizierung und Meldung möglicher Spenderinnen und Spender aufgezeigt. Ausserdem besagt sie, dass der Anteil der Angehörigen, die eine Organspende ablehnen, über dem europäischen Durchschnitt liegt.

Die heute verabschiedeten Prioritäten beinhalten Massnahmen wie beispielsweise eine verbindliche Ausbildung in der Organspende für medizinische Fachpersonen, die Einführung von Checklisten für die Optimierung der Spenderdetektion in den Spitälern, die Weiterführung der mit der SwissPOD Studie begonnenen Qualitätssicherung sowie die Klärung der offenen Finanzierungsfragen bei einer Organspende.

Nach der Verabschiedung durch den Dialog NGP kann die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen nun im Rahmen von Teilprojekten zügig an die Hand genommen werden.

Hintergrund

Der Bundesrat hat im März 2013 den Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» lanciert. Der Aktionsplan ist Teil der Gesamtschau «Gesundheit2020». Ziel ist es, bis 2018 die Spenderate Verstorbener auf 20 Spenderinnen und Spender pro Million Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen.

Am 18. April 2013 hat der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» als ständige Plattform von Bund und Kantonen beschlossen, das Patronat für den Aktionsplan zu übernehmen. In einer ersten Etappe, die von Juli bis Dezember 2013 dauerte, wurden in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren im Organspendebereich vier Handlungsfelder ermittelt. Diese vier Handlungsfelder betreffen die Ausbildung des medizinischen Fachpersonals, das Qualitäts- und Prozessmanagement, die Spitalstrukturen und -ressourcen und die Information der Bevölkerung. Die Projektleitung ist zwar Sache des Bundesamts für Gesundheit, aber ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen - nämlich jene in den Bereichen Ausbildung, Prozesse und Qualität sowie Spitalstrukturen und -ressourcen – werden durch Swisstransplant realisiert.

Weitere Informationen:

<http://www.bag.admin.ch/transplantation/14392/index.html?lang=de>

Für Rückfragen:

- Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation, Tel. 031 322 95 05, media@bag.admin.ch
- GDK, Michael Jordi, Zentralsekretär, Tel. 031 356 20 20, michael.jordi@gdk-cds.ch